

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Großdubrau 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9	Großdubrau, 08.11.2022
Aktenzeichen: BöW_057 Spreewiese	Telefon: 035934- 68624

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

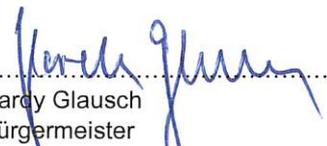
- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege

 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: BöW_057 "Radweg Spreewiese-Brösa (Abschnitt 1)" im OT Spreewiese von NKP 54566782359 bis zur nordöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 453 der Gemarkung Spreewiese	
Gemeinde: Großdubrau	Landkreis Bautzen

I.	<p>Anlass</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)</p> <p><input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs. 1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden</p>
-----------	--

II.	<p>Inhalt der Eintragung:</p> <p>In das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege der Gemeinde Großdubrau wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der laufenden Nummer 057 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 057 des Verzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegt für die Dauer von sechs Monaten, vom 14.11.2022 bis 13.05.2023 in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und wird in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Großdubrau eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragung unterrichtet.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großdubrau, 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9, einzulegen.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.</p> <p> Hardy Glausch Bürgermeister</p> <p>Anlage(n): Entwurf Bestandsblatt des BöW_057 mit dazugehöriger Karte</p>
------------	---